

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates
der KPS AG zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
(„Entsprechenserklärung“)**

Vorstand und Aufsichtsrat der KPS AG erklären gem. § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 14. Juni 2007 und vom 6. Juni 2008 mit folgenden Abweichungen - wie am 31. Januar 2008 erklärt - entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden wird:

- Ziffer 3.8 im Hinblick auf die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts einer D & O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.
- Ziffer 4.2.1 Der Vorstand bestand nicht im gesamten abgelaufenen Geschäftsjahr aus mehreren Personen; seit dem 09.05.2008 besteht der Vorstand aus mehreren Personen; dies wird sich auch im laufenden Geschäftsjahr fortsetzen.
- Ziffer 4.2.3 Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die konkrete Ausgestaltung eines Aktienoptionsplans oder vergleichbarer Gestaltungen für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter wurde nicht auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat die Hauptversammlung nicht über die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderung informiert.
- Ziffer 5.1.2 Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde nicht festgelegt. Diese wird im Hinblick auf die individuelle Leistungsfähigkeit potenzieller Vorstände nicht für erforderlich erachtet.
- Ziffer 5.3 im Hinblick auf die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats. In Anbetracht der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei) werden keine Ausschüsse gebildet.

- Ziffer 5.4.1 Eine Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat wurde nicht festgelegt. Eine solche wird im Hinblick auf die Entscheidungsbefugnis der Hauptversammlung nicht für erforderlich erachtet.
- Ziffer 5.4.7 im Hinblick auf die Orientierung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder an der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg der KPS AG. Die Vergütung orientiert sich nicht an der wirtschaftlichen Lage bzw. am Erfolg der Gesellschaft. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine erfolgsabhängige Vergütung. Die Aufsichtsratsvergütung wird nicht individualisiert angegeben, weil darin angesichts der in der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungshöhe kein zusätzlicher Nutzen liegt.
- Ziffer 7.1.2 im Hinblick auf die Veröffentlichung von Konzernabschluss und Zwischenberichten. Die künftigen Konzernabschlüsse zum 30. September eines jeden Geschäftsjahres werden nicht 90 Tage, sondern sollen 120 Tage nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums veröffentlicht werden; um eine angemessene Aufmerksamkeit zu erlangen. Die Zwischenabschlüsse werden nicht innerhalb von 45 Tagen, sondern innerhalb von 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

München, den 30. Januar 2009

KPS AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat